

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 50 (1899)
Heft: 7

Artikel: Die Fortbildung unseres höhern Forstpersonals
Autor: Fankhauser, F.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-763749>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Un examen de ce tableau démontre que — sauf quelques anomalies auxquelles nous reviendrons — les exigences théoriques que l'on peut faire aux droits d'entrée se trouvent remplies.

Le bas de l'échelle est occupé par les combustibles — matières de nécessité première — et qui sont taxés, en chiffres ronds, de $\frac{1}{2}$ à 1,2 0/0. Les positions inférieures sont formées par les matières fossiles que la Suisse ne produit pas: coke, houille, briquettes; puis viennent celles que notre pays peut fournir: tourbe, lignite, bois brut et carbonisé.

Suivent les bois d'œuvre, bruts et mis en œuvre, payant tous moins du 10 0/0 et échelonnés suivant le plus ou moins de façon qu'ils ont reçus: bois rond ou dégrossi 3 0/0, scié 8 0/0, équarri 9 0/0. Les taxes étant les mêmes pour les essences résineuses et à feuilles caduques, ces dernières se trouvent moins grevées que les premières par suite de leur plus forte valeur: bois rond d'essences feuillues 2,2 0/0, de résineux 3 0/0, planches de bois dur 7 0/0, de bois tendre 8 0/0.

Enfin viennent les produits manufacturés, taxés jusqu'au 30 0/0. Un seul droit dépasse sensiblement cette cote; c'est celui du 80 0/0 mis sur les balais (n° 153).

En dérogation à cette progression normale nous constatons certains taux exceptionnellement bas.

Compréhensibles pour le liège brut et travaillé (n° 148/9), que nous n'avons pas la prétention de produire, ils le sont déjà moins pour les bois d'ébénisterie (n°s 144, 147, 145) qui font concurrence à nos assortiments; ils ne le sont plus du tout lorsqu'il s'agit du chêne (n°s 131, 137, 138) ou d'osiers bruts, pelés et travaillés (n°s 135, 143, 172, 173, 176), soit de matières que notre pays pourrait produire et devrait perfectionner.

Pour discuter notre tarif nous nous en tenons aux classes précédemment formées. (A suivre.)



Die Fortbildung unseres höhern Forstpersonals.

Von Dr. F. Fankhauser.

Bekanntlich hat bis dahin in der Schweiz der Gedanke, dass die Weiterbildung des höhern Forstpersonals auch von Staates wegen gefördert werden dürfte, noch keinen Eingang gefunden. Für die Förster (Unterförster) veranstalten die Kantone sogen. *Repetierkurse*, während doch diese Beamten, allein auf das für die örtlichen Verhältnisse ihres speciellen Wirkungskreises geltende angewiesen, ihre wichtigsten Kenntnisse im praktischen Dienst und im Verkehr mit ihren nächsten Vorgesetzten erwerben. Die wissenschaftlich gebildeten Forstbeamten hingegen bleiben ganz auf sich

selbst angewiesen. Ein 5—8tägiger sogen. *bautechnischer Kurs*, welcher zweimal, in den Jahren 1883 und 1884, zur Anleitung im Wildbach-, Terrain- und Lawinenverbau abgehalten wurde, ist das einzige Beispiel staatlicher Fürsorge in dieser Hinsicht.

Bei der gegenwärtigen lebhaften Weiterentwicklung der Forstwissenschaft und der Wichtigkeit dieses Fortschrittes für die Wirtschaft erscheint es überflüssig, die grossen Vorteile aller Einrichtungen zur Fortbildung des höhern Forstpersonals näher auseinanderzusetzen. Jeder Unbefangene wird deren hohen Wert ohne weiteres zugeben.

Ein wichtiges Mittel, dieses Ziel zu erreichen, bieten zweifelsohne die Erscheinungen der Fachliteratur und namentlich die zahlreichen periodischen Publikationen. Immerhin darf man sich hinsichtlich des Nutzens der letztern keiner Täuschung hingeben. Der grössere Teil des Gedruckten bleibt eben doch ungelesen, ganz besonders von Seite derjenigen, welche des Lesens am dringendsten bedürften. Die grossen Wirtschaftskreise, die Überhäufung mit Amtsgeschäften aller Art, die Anforderungen des Militärdienstes etc. etc. machen häufig auch beim besten Willen das Verfolgen der neuen Veröffentlichungen zur Unmöglichkeit.

Weitere Massnahmen zur Fortbildung des höhern Forstpersonals dürften somit kaum überflüssig sein. Ganz besonders hat dies für die Schweiz Geltung, weil hier ein Kreis-Oberförster oder -Forstmeister nicht, wie in den Nachbarstaaten, unzählige Male auch ohne Beförderung versetzt wird, sondern oft 20, 30 und noch mehr Jahre lang den gleichen Kreis verwaltet. Er entbehrt somit, obwohl anfänglich mit dem nämlichen Bildungsgrad ausgerüstet, wie seine Kollegen anderer Staaten, der grossen Vorteile, welche der genaue Einblick in recht vielerlei und verschiedenartige Verhältnisse zur Bereicherung der Erfahrung und Erweiterung des Gesichtskreises bietet.

Wie zur Heranbildung des Anfängers, so stehen auch zur Fortbildung des Praktikers vornehmlich zwei Mittel zu Gebot, der Vortrag im Hörsaal und die Anschauung auf dem Terrain. Es seien beide einer kurzen Besprechung unterzogen.

1. Der Vortrag im Hörsaal.

Da der im Amte stehende Forstmann selbstredend seinem Dienste nur für kurze Zeit entzogen werden darf, so kann der

wissenschaftliche Vortrag nicht die erschöpfende Behandlung der ausgewählten Themata zum Zweck haben. Seine hauptsächlichste Aufgabe würde vielmehr darin bestehn, über wichtige Neuerungen auf fachlichem Gebiete eine allgemeine Orientierung zu geben, mehr noch aber zum Selbststudium anzuregen und auf dasselbe in geeigneter Weise vorzubereiten. Naturgemäss wäre ein solcher Kurs an die eidgen. Forstschule zu verlegen und der Unterricht den dortigen Lehrern der Fach- und Grundwissenschaften zu übertragen.

Wir möchten somit noch einen Schritt weiter gehen als Herr Professor *Felber*, der s. Zt. in einer Eingabe an den Schweizer. Forstverein die periodische, doch nicht alljährliche Abhaltung von 2—6tägigen Kursen zum Zwecke eines „kollegialen Gedankenaustausches in aktuellen forstlichen Fragen, zu gegenseitiger Förderung des forstlichen Wissens und der freundlichen Beziehungen zwischen Schule und Praxis“ befürwortet hat. Gewiss sollen alle diese Punkte ebenfalls ihre Berücksichtigung finden, doch werden damit Vorträge in dem oben angedeuteten Sinne nicht überflüssig gemacht.

Ähnliche Kurse, wie Schreiber dieses sie in der Schweiz eingeführt wissen möchte, bestehen übrigens bereits in andern Staaten, so in Österreich und Preussen. An der *Hochschule für Bodenkultur in Wien* wurden während der vier Jahre 1894 bis 1897 bei reger Teilnahme der interessierten Kreise „Unterrichtskurse für praktische Land- und Forstwirte“ abgehalten. Sie fielen letztes Jahr aus wegen der „volkstümlichen Universitätskurse“, mit denen sie event. in Einklang gebracht werden sollen. Die Kurse dauerten 6 Tage und fanden gewöhnlich in der letzten Woche Februar statt. Jeder Teilnehmer konnte nach Belieben die zu hörenden Vorträge auswählen; das Honorar betrug für die Stunde fl 1. —

An der preussischen *Forstakademie zu Eberswalde* fallen die ebenfalls eine Woche dauernden Kurse auf das Sommersemester. Als Zweck derselben wird bezeichnet:

1. Einzelne für die Praxis besonders wichtige Abschnitte aus dem grossen Gebiete der Forstwissenschaft in gedrängter Form theoretisch und praktisch zu erörtern, sowie

2. eine Orientierung über ausgewählte Tagesfragen der Forstwissenschaft und Forstwirtschaft zu gewähren.

Hiezu sind mit den Vorträgen auch Exkursionen verbunden. Die Auswahl des Stoffes ist den Teilnehmern ebenfalls freigestellt. Das Honorar beträgt für den ganzen Kurs 30 Mk., für die einzelne Vorlesungsstunde 1. 50 Mk.

Zu besserem Verständnis der Intentionen mögen die mir eben zur Verfügung stehenden Programme für die im Jahr 1896 abgehaltenen Kurse folgen:

a) *an der Hochschule für Bodenkultur in Wien*, Vorträge für Forstwirte: Über Grundlagen für Forsteinrichtung, 3 Std. — Methoden und Instrumente der Holzmesskunde, 2 Std. — Über technische Neuheiten in der Holzbearbeitung, 2 Std. — Einige Neuerungen in der Messtischpraxis, 3 Std. — Gesetze der Bewegung des Geschiebes, mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in den Trift- und Wildbächen, 3 Std. — Über den Einfluss der Wassersättigung auf die Festigkeit der Hölzer, 1 Std. — Vorkehren gegen Erdbewegungen, 1 Std.; zusammen 7 Vorträge mit 15 Stunden.

Dazu kommen noch, gemeinsam für Land- und Forstwirte: Die Wildbachverbauung in den europäischen Kulturstaaten, 2 Std. — Experimentalvortrag über die Versuche von Hertz, Tesla und Röntgen, 3 Std. — Moderne Dampf- und Petrollokomobile, 2 Std. etc.; zusammen 6 Vorträge mit 14 Stunden oder im Ganzen 13 Vorträge mit 29 Stunden.

b) *an der Forstakademie Eberswalde*: Wald und Jagd im Entwurfe des bürgerlichen Gesetzbuches, 4 Std. — Praktische Neuerungen auf dem Gebiet der Holzmesskunde, 1 Std. — Neuere Untersuchungen über die technischen Eigenschaften des Holzes, 1 Std. — Holzarten-Wahl für den märkischen Wald, 2 Std. — Kennzeichen und Eigenschaften der in Deutschland angebauten fremdländischen Holzarten, 2 Std. — Beziehungen zwischen Wald und Klima, 2 Std. — Das Geschiebe-Diluvium der Mark, 2 Std. — Die verschiedenen Kleider unseres Jagdgefüglers, 2 Std. — Über Wetterkarten und Wetterprognosen, 2 Std. — Demonstration der wichtigsten Pilze, 2 Std. — Über Rauchbeschädigungen der Vegetation, 2 Std. — Fortschritte in der Vertilgung forstschädlicher Tiere, 2 Std.; zusammen 12 Vorträge mit 24 Stunden. Dazu kommen noch eine ganz- und eine halbtägige Exkursion.

Für unsere schweizer. Verhältnisse möchten Vorträge im Hör-

saal während 6 Tagen, am besten gegen Ende des Winters abgehalten, ebenfalls genügen.

Was die Kosten betrifft, so könnte vielleicht einmal ausnahmsweise von einer besonderen Inanspruchnahme des Bundes abgesehen werden. Die Kantone, als die zunächst Interessierten, würden ihren Forstbeamten, ebenso wie Gemeinden und Korporationen den ihrigen, für jene 6 Tage gewiss anstandslos die gewöhnlichen Fahrspesen und Taggelder, an welche ja der Bund ebenfalls beiträgt, vergüten. Damit liessen sich leicht die Kosten für Unterbringung und Verpflegung decken. Die Bestreitung der Honorare dürfte wohl den Teilnehmern zugemutet werden. Denjenigen, welchem es wirklich um Erweiterung seines Wissens zu thun, würde diese Ausgabe sicher nicht abhalten.

Als Ergänzung des theoretischen Unterrichtes hätten zu dienen

2. Forstliche Exkursionen.

Dieselben sollten ebenfalls eine Dauer von ca. 6 Tage erhalten und wären selbstverständlich auf den Sommer zu verlegen. Als Exkursionsgebiet könnten forstlich interessante Gegenden in und ausserhalb der Schweiz gewählt werden, doch hätte eine angemessene Abwechslung Platz zu greifen, um im einen Jahr mehr die Bedürfnisse des Gebirgsforstwirtes, im andern mehr diejenigen des Wirtschafters in der Ebene und im Hügelland berücksichtigen zu können.

Eine Hauptsache, um solche Studienreisen recht nutzbringend zu machen, bliebe eine sorgfältige Vorbereitung derselben, worunter namentlich eine möglichst vollständige Sammlung aller für die forstlichen Verhältnisse der zu besuchenden Gegenden wichtigen Angaben in einem gedruckten Exkursionsführer zu verstehen wäre. Solcher müsste den Teilnehmern bereits einige Zeit vor Antritt der Reise zugestellt werden. Über die nur angesichts des betreffenden Waldbildes verständlichen Details würde das die Führung übernehmende lokale Forstpersonal an Ort und Stelle die nötigen Aufschlüsse erteilen. — Ganz besonders lehrreich wäre jedenfalls die Diskussion der Teilnehmer über die besichtigten Objekte und müsste deshalb bei der Zeiteinteilung hierauf entsprechend Rücksicht genommen werden.

Auch zur Bestreitung dieser Kosten dürften die ordentlichen Reiseentschädigungen gewährt werden und, wenigstens in der Hauptsache, ausreichen.

Es möge diese Anregung mit der Beleuchtung eines Einwurfes schliessen, welcher bereits gegen sie erhoben worden ist. Man fürchtet, es könnte das wissenschaftlich gebildete Forstpersonal dadurch, dass man seine Fachbildung als einer Verbesserung fähig hinstellt, in der Achtung des Publikums heruntergesetzt werden. Dieses in seiner Voraussetzung für die Forstleute so schmeichelhafte Argument ist wohl nicht ganz zutreffend, indem die wenigsten darauf Anspruch erheben werden, den höchsten Grad der Vollkommenheit erreicht zu haben. Im übrigen giebt es, um einen Vergleich anzuwenden, auch für die obersten Truppenführer Specialkurse und doch denkt sicher niemand daran, es als beschämend zu betrachten, zu einem solchen kommandiert zu werden. Noch weniger könnte dies bei Kursen der Fall sein, deren Besuch ganz dem freien Willen des Einzelnen anheimzustellen wäre.



Vereinsangelegenheiten — *Affaires de la Société.*

Programm für die Jahresversammlung des schweiz. Forstvereins in Schaffhausen, vom 20. bis 22. August 1899.

Vorgängig der Versammlung findet Sonntag den 20. August in Zürich die Einweihung des Landolt-Denkmales statt. Die Teilnehmer besammeln sich nachmittags 3 Uhr beim Polytechnikum (Forstschulgebäude).

Sonntag den 20. August:

Nachmittags von halb 2 Uhr an: Empfang im Bahnhof-Wartsaal II. Kl.

Einzeichnung in die Teilnehmerliste, Ausgabe der Teilnehmerkarten, Abzeichen, Nachweis der bestellten Wohnungen etc.

Abends von 7 Uhr an: Besuch des Rheinfalls. Gesellige Vereinigung im Schlösschen Wörth. Rheinfallbeleuchtung.

Montag den 21. August:

Vormittags 7 Uhr: Oeffentliche Sitzung im Grossratssaale.

1. Eröffnungsrede des Jahrespräsidenten.

2. Vereinsangelegenheiten: Jahresbericht des ständigen Komitees; Rechnungsabnahme und Budget; Wahl des Versammlungsortes, des Präsidenten und Vice-Präsidenten des Lokalkomitees für das Jahr 1900; Aufnahme neuer Mitglieder; Berichterstattung des ständigen Komitees (betreff. Motion v. Greyerz: Subvention an den „Praktischen Forstwirt“; Motion Merz: Witwen- und Waisen-